

Ahaus, 07.12.2021

Beratungsfolge

Rat

15.12.2021 TOP Ö 11

Beratungsgegenstand

Öffentlich–rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Feuerwehr Ahaus auf dem Einsatzgebiet des Vereinigten Königreichs der Niederlande

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Königreich der Niederlande, hier der Veiligheidsregio Twente und der Feuerwehr Ahaus, Löschzug Alstätte, zuzustimmen.

Sachdarstellung

Bereits im Jahre 1997 wurde eine bis heute gültige öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Haaksbergen / Königreich der Niederlande und der Stadt Ahaus geschlossen.

Kern des derzeit bestehenden Vertrages ist die gemeinsame Gefahrenabwehr auf niederländischem Gebiet in den Bereichen wo die Feuerwehr Ahaus, Löschzug Alstätte, den Einsatzort schneller erreichen kann als die zuständige Brandweer Haaksbergen. Bei diesem seinerzeit festgelegten gemeinsamen Einsatzgebiet handelt es sich im Wesentlichen um den näheren Bereich rund um das Objekt ter Huurne. Durch die zeitgleiche Alarmierung der Feuerwehr Ahaus Löschzug Alstätte und der Brandweer Haaksbergen wird eine optimierte Versorgung der niederländischen Einwohner angestrebt.

Da sich in den Niederlanden die Zuständigkeiten für die Gefahrenabwehr verändert haben, ist nunmehr die Veiligheidsregio Twente für diese Thematik verantwortlich bzw. zuständig.

Demnach ist die bestehende öffentlich rechtliche Vereinbarung neu schließen.

Das zukünftig durch die FW Ahaus Löschzug Alstätte und der Veiligheidsregio Twente Brandweer zu versorgende Gebiet erstreckt sich bis an die Grenze zum Ortsteil Buurse mit einer Fahrstrecke von etwa 3.5 km mit einer Fläche von ca 6km² auf niederländischem Gebiet.

Nach Angaben der Veiligheidsregio Twente ist mit etwa 2-3 Alarmierungen pro Jahr zu rechnen.

Die Unterstützung durch die Feuerwehr Ahaus, Löschzug Alstätte, beschränkt sich regelmäßig auf die Ersteinsatzphase durch den Einsatz eines Löschhilfeleistungsfahrzeuges einschließlich der Personalstärke einer Gruppe. Nach Abschluss der Ersteinsatzphase und der Übernahme des Einsatzes durch niederländische Einsatzkräfte werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Ahaus Löschzug Alstätte aus diesen Einsätzen schnellstmöglich herausgelöst und kehren in das eigene Einsatzgebiet zurück. Darüber hinausgehende Unterstützungen bzw. Hilfeleistungen der Feuerwehr Ahaus bei größeren oder besonderen Schadenereignissen sind grundsätzlich möglich, erfordern im Einzelfall einer gesonderten Anforderung und Entscheidung.

Die Unterstützung durch die Feuerwehr Ahaus Löschzug Alstätte kann nur insoweit erfolgen, dass das eigene Schutzniveau bzw. der Grundschutz nicht unzulässig gefährdet wird.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, der zu erwartenden Anzahl von 2-3 Alarmierungen pro Jahr sowie dem begrenzten Umfang der zum Einsatz kommenden Einsatzmittel (ein Fahrzeug mit Mannschaft) wird die Wahrscheinlichkeit, dass dadurch das Sicherheitsniveau im Ortsteil Alstätte wesentlich beeinträchtigt wird als gering eingeschätzt.

Sofern sich dennoch zeitgleich Feuerwehreinsätze auf dem niederländischen und deutschen Staatsgebiet ereignen, können sofort ergänzende Einsatzmittel aus anderen städtischen Feuerwehreinheiten in das Einsatzgebiet Alstätte entsandt werden.

Gleichwohl erklären die niederländischen Einsatzkräfte die Bereitschaft die Gefahrenabwehr auf dem Stadtgebiet Ahaus auf Anforderung mit Feuerwehrtechnik und Mannschaft zu unterstützen.

Regelungen zur praktischen Abwicklung der zu erwartenden Feuerwehreinsätze wurden durch die Leitungen der Veiligheidsregio Twente und der Feuerwehr Ahaus unter Einbeziehung der jeweiligen Einheitsführer erörtert und sind inhaltlich Gegenstand der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Veiligheidsregio Twente sorgt für Bereitstellung und Fortschreibung aller für die Einsatzabwicklung erforderlicher Plan- und Einsatzunterlagen.

Der Einsatz der Feuerwehren der Vertragspartner ist, mit Ausnahme besonderer Sachleistungen, kostenlos.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Feuerwehr Ahaus – Löschzug Alstätte und der Veilingheidsregio Twente